



SCHUTZKONZEPT

Kurszentrum für Augenoptik KFA Starrkirch


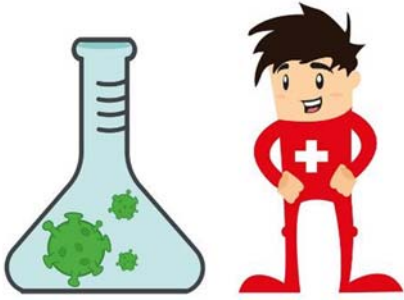
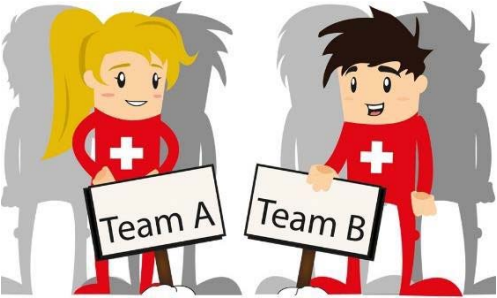



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

SECO Version: 14. Mai 2020

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

EINLEITUNG / GRUNDREGELN

Dieses Schutzkonzept gilt für sämtliche Ausbildungen der Grundbildung Augenoptiker/in EFZ, sowie für Kursangebote aller Art, im Kurszentrum für Augenoptik KFA Starrkirch.

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichend und angemessene Massnahmen vorgesehen. Alle Besucher des Kurszentrums für Augenoptik KFA Starrkirch verpflichten sich, dieses Schutzkonzept einzuhalten und in ihrem Einflussbereich zu kontrollieren.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im KFA reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Das KFA stellt für alle anwesenden Personen an verschiedenen Orten (Gebäudeeingang und Klassenräume) Spender zur Händedesinfektion auf.

Die Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten sind dafür verantwortlich, dass die Lernenden, resp. Kursteilnehmer ihre Hände regelmässig waschen oder desinfizieren.

Es wird allgemein auf Händeschütteln verzichtet.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende, Lernende und andere Besucher des KFA Starrkirch halten, wo immer möglich, mindestens 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Sämtliche Mahlzeiten erfolgen möglichst zeitlich gestaffelt. Die Einteilung der Gruppen sowie der Essenszeiten erfolgt in Absprache zwischen Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten.

Die Klassenräume und Sitzungszimmer werden wo möglich so bestuhlt, dass der Mindestabstand während eines Seminars eingehalten werden kann. Da der Mindestabstand mindestens teilweise nicht eingehalten werden kann, herrscht eine generelle Maskentragpflicht.

Jede übernachtungsberechtigte Person erhält ein durch das KFA organisiertes Zimmer welches bei Mehrfachbelegung, den Mindestabstand sicherstellt.

Der Mindestabstand ist auch in Toilettenanlagen (sowie bei Übernachtung in den Badezimmern) einzuhalten! Es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig in einer sanitären Anlage aufhalten.

Die Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten sind dafür verantwortlich, dass die Lernenden resp. Kursteilnehmer die Distanzregeln einhalten.

ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5 M

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Nach jedem Kontakt müssen Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.

Da teilweise der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, herrscht eine generelle Maskentragpflicht.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Häufig benutzte Oberflächen werden mehrfach täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.

Der Referent oder die Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass häufig benutzte Gegenstände oder Oberflächen gründlich gereinigt und desinfiziert werden.

Der Kursleiter ist für die gründliche Reinigung und Desinfektion der häufig benutzten Maschinen und Werkzeuge zuständig.

Die während den praktischen Arbeiten gemeinsam benutzten Maschinen und Geräte werden durch die Lernenden mit einem Desinfektionsmittel und Einwegpapier bei Gruppenwechsel gereinigt.

Die Tische im Aufenthaltsraum werden nach den Mahlzeiten durch die Lernenden / Kursteilnehmer mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Die externen Zimmer zum Übernachten werden nach dem Check Out durch die Vermieter besonders gründlich gereinigt und desinfiziert.

Die WC-Anlagen werden regelmässig gründlich gereinigt.

In allen Räumlichkeiten muss regelmässig und ausgiebig gelüftet werden. In den Unterrichtsräumen muss mindestens nach jeder Unterrichtslektion während 5 Minuten gelüftet werden.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Alle Personen, die einer gesundheitlich bedingten Risikogruppe angehören, melden sich vorgängig bei der zuständigen Kursleitung.

5. AN COVID-19-ERKRANKTE PERSONEN

Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und informieren die zuständige Kursleitung und das KFA via Mail (kfa@vbao.ch).

Personen, die während dem Aufenthalt Krankheitssymptome entwickeln, informieren unverzüglich die zuständige Kursleitung.

Die Anweisung zur Isolation gemäss BAG müssen befolgt werden.

www.bag.admin.ch/isolation-und-guarantaene

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Wiederverwendbare Gegenstände werden mehrfach desinfiziert.

Bei den praktischen Kursen wird vorrausschauend gearbeitet. Es besteht eine generelle Maskentragepflicht. Für die Teilprüfungen (TP) werden zusätzlich Schutzscheiben installiert.

Hygienemasken werden nach jedem Arbeitsblock ausgetauscht.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Plakate des BAG betreffend der Schutzmassnahmen hängen an jedem Eingang sowie auf den Zimmeretagen und in den Kursräumen.

Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten, Experten weisen die Kursteilnehmer bei Kursbeginn auf die geltenden Vorgaben hin und stellen sicher, dass die Regeln strikt umgesetzt werden.

8. MANAGEMENT

Vorgaben für das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Die ÜK-Center-Leitung des KFA, Kursleiter sowie Chefexperten sind für die Umsetzung der einzuhaltenden Massnahmen zuständig. Verstösse werden der Geschäftsstelle gemeldet.

Das KFA behält sich bei Verstössen vor, Lernende, sowie Kunden externer Veranstaltungen von der Kursteilnahme und der externen auszuschliessen.

9. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Das Umziehen in den Gängen vor und nach dem ÜK / QV erfolgt jeweils gestaffelt nach Anweisung der zuständigen Kursleitung. Die maximale Belegung der Gänge ist einzuhalten.

Bis auf weiteres werden keine Zeitungen und Zeitschriften mehr ausgelegt.

10. ANHÄNGE

Anhang

Wir empfehlen den Download der SwissCovid App.

Informationsmaterial zum COVID-19

<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Aktuelle Informationen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG):

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wird allen Mitarbeitenden, Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten und Kunden abgegeben und ist am Eingang des KFA angebracht.

Stiftung OPTIKSCHWEIZ



Christian Loser
Sekretär Stiftung OPTIKSCHWEIZ

Kurszentrum für Augenoptik KFA



Roland Galliker
Leiter Kurszentrum für Augenoptik KFA